

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Innenstadt“ - Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 03.07.2017 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO beschlossen den Bebauungsplan „Innenstadt“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2017 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Innenstadt“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,62 ha. Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage im Bereich des Rathauses und der Kirche St. Alban. Im Norden des Plangebiets befinden sich der Lammpplatz sowie die vom Lammpplatz nach Süden abzweigende Lammstraße. Östlich verläuft die Joseph-Vomstein Straße. Im Süden wird das Plangebiet von der Kirche St. Alban und der Grabenstraße begrenzt.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 18.12.2017 maßgebend, der in folgendem Kartenausschnitt dargestellt ist:



### Anlass, Ziele und Zweck der Planung

Die Stadt Bad Krozingen wird seit 2009 aufgrund der fertiggestellten Umgehungsstraße vom Durchgangsverkehr der B3 zwischen Freiburg und Müllheim entlastet. Neben einer Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität der Bürger eröffnen sich durch die Verkehrsberuhigung neue Gestaltungsspielräume für die Innenstadtentwicklung. Die bisherige Situation im Bereich des Rathauses war dadurch gekennzeichnet, dass der Lammplatz durch die B3 vom St. Alban- und Rathausquartier getrennt war. Die Stadt Bad Krozingen sieht nach der Ernennung zur Stadt in der Neugestaltung dieses zentralen Bereichs die einmalige Chance aus der Dorfstraße einen attraktiven Stadtkern zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Innenstadt“ soll die planungsrechtliche Grundlage für eine nachhaltige Stärkung und Belebung der Innenstadt geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Innenstadt“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Bebauungsvorschriften, die Begründung, der Entwurf des Umweltbeitrags (Belange des Umweltschutzes) einschließlich Artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung und der geotechnische Bericht werden in der Zeit

**vom 23.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018** (Auslegungsfrist)

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Krozingen [www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Basler Straße 30 - 79189 Bad Krozingen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Stadt Bad Krozingen, Basler Straße 30 - 79189 Bad Krozingen, abgeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, den 12.01.2018

Volker Kieber  
Bürgermeister